

## **SchuB - Konzept für Personentransporte**

Beim Besuch von Schulklassen auf einem Bauernhof liegt es auf der Hand, dass auch Fahrzeuge die Schülerinnen und Schüler magisch anziehen. Ein besonderes Highlight ist das Mitfahren auf diesen Fahrzeugen.

Das Gesetz sieht diesen Fall allerdings nicht explizit vor. Wenn ein Mitfahren von Schulklassen in Betracht gezogen wird, begibt man sich quasi zum Vornherein in die Grauzone. Man muss sich deshalb unbedingt innerhalb des Interpretationsspielraumes des Verordnungstextes bewegen.

Schon das Programm sollte entsprechend gestaltet werden. Zudem sind alle erdenklichen Massnahmen zu treffen, damit nach menschlichem Ermessen ein Unfall ausgeschlossen werden kann.

### **Der gesetzliche Rahmen: [Verkehrsregelverordnung VRV](#)**

#### [Art. 61 Mitfahren auf landwirtschaftlichen Fahrzeugen](#) (Art. 30 Abs. 1 SVG)

<sup>2</sup> Kinder bis zum vollendeten 7. Altersjahr müssen von einem mehr als 14 Jahre alten Mitfahrenden beaufsichtigt werden oder auf einem sicheren Kindersitz mitfahren.

<sup>3</sup> Auf landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Anhängern dürfen Personen im Rahmen von Artikel 86, Absatz 1 Buchstabe c im Nahverkehr auch auf der Ladebrücke oder der Ladung mitgeführt werden, wenn ein angemessener Schutz sichergestellt ist und die bewilligten Plätze nicht ausreichen.

<sup>5</sup> Wenn mehr als neun Personen auf Anhängerzügen mitgeführt werden, wird eine genügende Haftpflichtversicherung vorausgesetzt.

#### [Art. 86 Zulässige Fahrten Abs. 1 Einleitungssatz und Bst. c](#)

<sup>1</sup> Mit landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Anhängern dürfen auf öffentlichen Strassen nur land- und forstwirtschaftliche Fahrten durchgeführt werden, nämlich:

c. Personentransporte im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung eines Land- oder Forstwirtschaftsbetriebes.

### **Programmgestaltung**

Damit der Zweck der Fahrt, die «Bewirtschaftung eines Landwirtschaftsbetriebes», nachgewiesen werden kann, sollten Aktivitäten eingebaut werden wie Äpfel pflücken, Birnen auflesen, Kartoffeln graben, Getreide schneiden, Unkraut ausreissen, Gemüse ernten etc. Eine reine Besichtigungsrundfahrt könnte im Schadenfall in der Rechtsprechung als nicht zulässig beurteilt werden.

### **Anforderungen an die Fahrzeuge**

Die technische Sicherheit und die gesetzeskonforme Ausrüstung haben hohe Priorität. Ein neuerer, technisch einwandfreier, standfester Anhänger mit 1 Meter hohen Bordwänden, gezogen von einem für den Anhänger überdimensionierten, technisch einwandfreien, neueren Traktor, erfüllen den nötigen, hohen Sicherheitslevel.

Alle Mitfahrenden sitzen und zwar mindestens auf Strohbällen oder dergleichen, die entlang der Bordwände angeordnet sind. Die Mitfahrenden halten sich an den Bordwänden fest.

Für den sicheren Auf- und Abstieg ist eine geeignete Einrichtung erforderlich. Auf dem Anhänger amtiert eine erwachsene Person als «Wagenchef/in». Nur sie kommuniziert mit der Traktorfahrerin oder dem Traktorfahrer. Ihre Anweisungen sind strikte zu befolgen.

## Flankierende Sicherheitsmassnahmen

Die Route für eine solche Fahrt muss sorgfältig geplant werden. Es sollten höchstens schwach befahrene Nebenstrassen, sowie Flurstrassen und Feldwege gewählt werden. Starke Steigungen und Gefälle sind zu vermeiden.

Die Geschwindigkeit ist grundsätzlich zu drosseln und den Verhältnissen anzupassen. Als Fahrzeuglenkende kommen nur erfahrene, charakterlich stabile Personen in Frage, welche die Fahrzeuge absolut beherrschen.

## Checkpunkte

	ja	nein
1. Enthält das Programm Aktivitäten, die den Personentransport rechtfertigen?	·	·
2. Wird ein neuerer, technisch einwandfreier, standfester Anhänger mit 1 Meter hohen Bordwänden eingesetzt?	·	·
3. Wird ein neuerer, technisch einwandfreier und in Bezug auf den Anhänger eher überdimensionierter Traktor eingesetzt?	·	·
4. Wird die ganze Gruppe von der Fahrerin oder dem Fahrer vorgängig über das sichere Verhalten vor, während und nach der Fahrt instruiert?	·	·
5. Ist eine geeignete Einrichtung für den sicheren Auf- und Abstieg vorhanden?	·	·
6. Können alle Mitfahrenden entlang der Bordwände sitzen und sich festhalten?	·	·
7. Amtiert eine instruierte, erwachsene Person als Wagenchef/in?	·	·
8. Beinhaltet die Route weder Hauptstrassen noch stark befahrene Nebenstrassen und auch keine starken Gefälle und Steigungen?	·	·

Bei Fahrten abseits von Verkehrsflächen ist zwar das Strassenverkehrsgesetz nicht anwendbar, die grundsätzlichen Sicherheitsanforderungen hingegen schon.

Immer auch andere Fortbewegungsmöglichkeiten prüfen.

**Achtung:** Ein Tierfuhrwerk wäre grundsätzlich legal, die Risiken liegen hier aber eher höher.

*Juli 2021 | erstellt in Zusammenarbeit mit SchuB*

